

Offenlegungsbericht per 31.12.2021 nach Teil 6 IFR (Verordnung (EU) 2019/2033) der 360 Treasury Systems AG

GLIEDERUNG

1	Offenlegungsbericht der 360 Treasury Systems AG	3
2	Anwendungsbereich	3
3	Risikomanagementziele und -politik	5
4	Unternehmensführung	7
4.1	Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	7
4.2	Diversitätsstrategie	8
4.3	Risikoausschuss	8
5	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	9
6	Vergütungspolitik und -praxis	15
7	Anlagestrategie	19
8	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken	19

1 Offenlegungsbericht der 360 Treasury Systems AG

Offenlegungsbericht gemäß Teil 6 „Offenlegungen von Wertpapierfirmen“ der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU).

Berichtende Firma:

360 Treasury Systems AG (360T AG) mit Sitz in Frankfurt am Main.

Datum der Satzung: 08.06.2000, Datum der Ersteintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main: 12.07.2000

2 Anwendungsbereich

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der 360 Treasury Systems AG zum Stichtag 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation - IFR).

Mit der IFR und der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive - IFD), die in Deutschland mit dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) in nationales Recht umgesetzt wurde, gilt für Wertpapierinstitute seit dem 26. Juni 2021 ein eigenständiges Aufsichtsregime.

Durch das neue Aufsichtsregime werden Wertpapierinstitute in drei Kategorien aufgeteilt, für die unterschiedliche, risikoadäquate Regelungen in Bezug auf Eigenkapitalanforderungen, interne Unternehmensführung, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsanforderungen und Offenlegungspflichten gelten. Wertpapierinstitute werden in „kleine“, „mittlere“ und „große“ Wertpapierinstitute eingestuft, wobei die Klassifizierung sich unter anderem an dem Volumen sowie der Art der erbrachten Dienstleistungen, etwaiger Handelsaktivitäten und der Bilanzsumme des jeweiligen Instituts bemisst.

Als Wertpapierfirma der mittleren Kategorie erstellt die 360T AG einmal jährlich den Offenlegungsbericht, der gemäß Art. 46 Abs. 1 IFR zeitgleich mit dem Jahresabschluss veröffentlicht wird.

Die 360T AG erbringt als Wertpapierfirma im Wesentlichen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und erwirtschaftet daraus Umsätze (Provisionserlöse)

Die Erlaubnis erfolgte mit der Beschränkung, dass es der 360T AG nicht gestattet ist, sich bei der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Die wesentlichen Änderungen bzw. die Anwendbarkeit auf die Vergütungssysteme werden in der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung veröffentlicht. Die Offenlegungserfordernisse nach Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (Wpl-VergV) finden für den Offenlegungsbericht 2021 noch keine Anwendung, da die Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung noch nicht in Kraft getreten ist. Bis zur Umsetzung der nationalen Ausgestaltung der WpIG-VergV orientiert sich die Gesellschaft an der aktuellen Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und an allen anderen geltenden regulatorischen Anforderungen.

Zum 3. Januar 2018 nahm die Gesellschaft den Betrieb eines multilateralen Handelssystems auf. Es gelten die Regelungen des § 2 Abs. 2 Nr. 6 WpIG.

Die Gesellschaft verfügt über eine Disclosure Policy, in der die Verfahren und Verantwortlichkeiten beschrieben sind, wie sie ihren Offenlegungspflichten nachkommt.

Die Wesentlichkeit von Informationen sollte mindestens einmal jährlich überprüft werden. Die Gesellschaft kommt dieser Prüfung im Rahmen der Ausübung ihres Risikomanagements nach.

Informationen, die der Vertraulichkeit unterliegen, betreffen unmittelbar die Wettbewerbsstellung eines Instituts durch die signifikante Beeinflussung veröffentlichter Informationen. Die Gesellschaft beachtet diesen allgemeinen Grundsatz im Rahmen dieses Offenlegungsberichts.

Die Gesellschaft kommt ihren Veröffentlichungspflichten vollumfänglich im Rahmen dieses Offenlegungsberichts, des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach.

Eine Berichtspflicht zur Offenlegung entstand für die Gesellschaft erstmalig für das Geschäftsjahr 2018. Inhaltliche Überschneidungen bestehen mit dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht.

Soweit nichts anderes vermerkt, beziehen sich alle quantitativen Angaben in diesem Bericht auf die Einzelinstitutsebene der 360 Treasury Systems AG zum Berichtsstichtag.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Tausend Euro liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt. Sofern in den Tabellen ein „–“ oder „k. A.“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten.

Da die Veröffentlichung des IFR-Offenlegungsberichts der 360 Treasury Systems AG erstmalig zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 erfolgt, wurde auf die Angabe von Vorjahreswerten verzichtet.

Dieser Offenlegungsbericht ist veröffentlicht auf der Website der Gesellschaft (<https://www.360t.com/regulatory-affairs/>)

3 Risikomanagementziele und -politik

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einführung und Erweiterung des Risikomanagements und der damit einhergehenden Kontroll- und Steuerungsprozesse. Die Gesellschaft versteht unter Risikomanagement sowohl die Beobachtung potentieller Risiken als auch die gleichzeitige Verfolgung von nutzbringenden Geschäftsoportunitäten. Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Chancen und Risiken zu erhalten. Der Vorstand verfolgt die Maxime, wesentliche Risiken zu einem frühen Zeitpunkt zu erkennen und proaktiv anzugehen.

Das Group Risk Management Committee (GRC) stellt das zentrale Gremium dar, das den Vorstand bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements unterstützt. Das GRC besteht aus Vertretern wesentlicher risikotragenden Organisationseinheiten der Gesellschaft. Die Mitglieder des GRC werden vom Vorstand bestellt. Das GRC kann zur Erfüllung seiner Aufgaben für bestimmte Einzel-Sachverhalte sogenannte Unterkomitees etablieren ("Mini GRC's"). Die Mini-GRC's berichten im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig an das GRC.

Das GRC tritt zu mindestens vier ordentlichen (Quartals-)Sitzungen pro Jahr zusammen. Das Gremium kann bei Bedarf auch kurzfristig tagen. Alle Sitzungen

werden protokolliert und den Mitgliedern zum Review zur Verfügung gestellt. Dem GRC steht ein Chairman vor. Falls notwendig werden Spezialisten zu Fachthemen in die Sitzungen eingeladen.

Details zu Struktur und Aufgabenspektrum des GRC sind verfasst in den "Global Risk Committee Statutes".

Neben dem GRC als Querschnittsgremium stellt die sog. Risikofunktion (risk function) mit dem Head of Risk eine hierarchische Organisationseinheit dar, die sich um die Risikosteuerung im Unternehmen kümmert. Zentrale Aufgaben der Risikofunktion sind die Unterstützung des Vorstands bei der Festlegung der Risikostrategie, der Entwicklung des Risikomanagements und der Risikokontrollverfahren. Auch die Fortschreibung des Risikoinventars und die Erstellung regelmäßiger und Ad hoc Berichte gehören zu den Kerntätigkeiten der Risikofunktion. Berichtsempfänger sind beispielsweise der Vorstand, die interne Revision, das GRC oder externe Prüfer.

Das Risikoberichtswesen ist ausgerichtet am Risikomodell der Gesellschaft. Das Risikomodell entspricht einem hierarchischen Mechanismus in Bezug auf Risikoerfassung-, -prüfung, und -kontrolle. Dabei werden Verantwortlichkeiten den Schlüsselprozessen der Gesellschaft zugeordnet, indem sogenannte Risikopaare gebildet werden (risk pairs). Ein Risikopaar besteht aus einem Group-Executive-Board-Mitglied und einem Senior Manager. Die Risikopaare identifizieren für ihre Schlüsselpositionen die wesentlichen Risikoarten und definieren sowohl Messverfahren als auch Kontrollen. Die Risikokontrollen werden mindestens einmal pro Jahr einer Tauglichkeitsprüfung unterzogen. Über ein Scoring-Verfahren wird eine sogenannte Risiko-Heatmap erstellt, anhand derer die tatsächlich eingetretenen Risiken den erwarteten Risikoauswirkungen gegenübergestellt werden. Es liegt im Verantwortungsbereich Risikofunktion, über die Risikosituation zu berichten. Berichtsempfänger sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, das GRC, die interne Revision und andere relevante Parteien.

Das GRC hat die folgenden Pflichten und Verantwortlichkeiten:

- Aufsicht über das Risikoinventar der Gesellschaft (risk inventory)
- Kritische Prüfung aller Risikoberichte und der darin gemessenen Risiken
- Beratung im Rahmen der Risikomessung und über die Verwendung von risikomindernden Maßnahmen sowie von Kontrollinstrumenten
- Aufsicht über die Fähigkeit der Fortführung der Geschäftstätigkeit in Stresssituationen (business continuity)
- Jährliche kritische Prüfung der eigenen Pflichterfüllung als Risikomanagementgremium, der eigenen Statuten sowie deren Verbesserung

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Mitglieder des Vorstands Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im Rahmen des Risikomanagements bekleidet. Weitere Informationen zum Risikomanagement und -reporting befinden sich in den Kapiteln 3.2 und 3.3 des im Bundesanzeiger veröffentlichten Lageberichts.

4 Unternehmensführung

4.1 Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans der 360T AG bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum Berichtsstichtag 31.12.2021 kann aus den nachfolgenden Aufstellungen entnommen werden:

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der 360T AG bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Vorstand	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Carlo Kölzer	4*	2
Thomas Spaun	2	1

* Mandate innerhalb des 360T Konzerns werden als „1“ gezählt

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der 360T AG bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Aufsichtsrat	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Andreas Preuß	keine	2
Dr. Thomas Book	1**	1**
Dr. Inc. Dr. Tobias Paulun	1	2***

** Mandate innerhalb des Deutsche Börse Konzerns werden als „1“ gezählt

*** Mandate innerhalb des EEX Konzerns werden als „1“ gezählt

4.2 Diversitätsstrategie

Bei der Besetzung von offenen Stellen wird grundsätzlich im Sinne der „Bestenauswahl“, bezogen auf die persönliche und fachliche Eignung, unter Berücksichtigung einer angemessenen Diversität, insbesondere im Hinblick auf Herkunft, Geschlecht und Alter gehandelt. Diese Vorgehensweise wird ebenso bei der Besetzung von Stellen im Vorstand angewendet. Die Strategie zur Auswahl geeigneter Mitglieder des Vorstandes erfolgt unter Beachtung einer ausreichend fachlichen Qualifizierung und beruflichen Erfahrung, um ein hohes Maß an Kompetenz zur Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Aufgrund des spezifischen Unternehmensgegenstandes werden Erfahrungen im außerbörslichen Handel von Finanzinstrumenten, im Kapitalmarktrecht sowie bezüglich der branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erwartet. Zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten ist der Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Dies schließt eine geeignete und laufende Weiterbildung ein.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der 360T AG ausführlich vorgestellt (<https://www.360t.com/company/management/>).

Die Strategie zur Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder umfasst die Anforderung an die Kandidaten, dass diese zuverlässig sind. Gefordert wird zudem, dass diese über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktionen als auch zur Beurteilung und Überwachung der wertpapier- und kapitalmarktnahen Tätigkeiten verfügen, die im Konzern 360T AG ausgeübt werden. Dabei haben sie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zusätzlich wird bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten danach entschieden, welche spezifischen zusätzlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung der Aufsichtsratsangelegenheiten notwendig sind.

4.3 Risikoausschuss

Die Firma hat das Group Risk Management Committee (GRC) eingerichtet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 fanden vier regelmäßige GRC Meetings statt.

5 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Die Darstellung der Eigenmittel ist in Artikel 49 IFR geregelt.

Erläuterungen zur Konsolidierungsbasis:

Die 360 Treasury Systems AG (die Gesellschaft) ist alleinige Gesellschafterin von sieben Tochtergesellschaften. Die Gründung zweier Tochtergesellschaften erfolgte im Geschäftsjahr 2006/2007 (360 Trading Networks Inc. und 360T Asia Pacific PTE. Ltd.). Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurde die Gesellschaft 360 Trading Networks LLC (Dubai) gegründet (Rechtsformänderung zur Ltd. in 2018), im Geschäftsjahr 2010/2011 folgte die Gründung der Gesellschaft ThreeSixty Trading Networks (India) Private Limited; im Jahre 2012 kam die Gesellschaft Finbird GmbH (Frankfurt) hinzu. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Gesellschaft 360 Trading Networks Sdn. Bhd. (Malaysia) gegründet. Im Jahr 2018 wurde die PLM FX Inc gegründet, welche noch in jenem Jahr in 360TGTX Inc. (USA) umfirmierte; diese Gesellschaft diente als aufnehmende Gesellschaft für einen vollzogenen Asset Deal.

Die 360 Treasury Systems AG ist eine 100%ige Tochter der Deutsche Börse AG. Die Deutsche Börse AG erstellt als Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss mit befreiender Wirkung für die 360T Gruppe. Daneben stellt die 360 Treasury Systems AG einen HGB-Einzelabschluss auf.

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen, die nach Artikel 18 CRR zu einer aufsichtlichen Konsolidierung führen. Unterschiede der Konsolidierungsbasis für HGB-Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke bestehen somit nicht.

Die nachfolgende Tabelle „CC1.01 - Composition of regulatory own funds (Investment firms other than small and non-interconnected)“ zeigt einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln der Wertpapierfirma mit der in den geprüften Abschlüssen der Wertpapierfirma enthaltenen Bilanz zum Berichtsstichtag 31.12.2021.

Template EU IF CC1.01 - Composition of regulatory own funds (Investment firms other than small and non-interconnected)

	(a)	(b)
	Amounts	Source based on reference numbers/letters of the balance sheet in the audited financial statements *)
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: instruments and reserves		
OWN FUNDS	34.071.983,88	
TIER 1 CAPITAL	34.071.983,88	
COMMON EQUITY TIER 1 CAPITAL	34.071.983,88	
Fully paid up capital instruments	150.000,00	12a
Share premium		
Retained earnings	62.775.521,00	12c
Accumulated other comprehensive income		
Other reserves	57.937.641,06	12b
Minority interest given recognition in CET1 capital		
Adjustments to CET1 due to prudential filters		
Other funds		
(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM COMMON EQUITY TIER 1	-86.791.178,18	
(-) Own CET1 instruments	-86.006.629,13	8
(-) Direct holdings of CET1 instruments		
(-) Indirect holdings of CET1 instruments		
(-) Synthetic holdings of CET1 instruments		
(-) Losses for the current financial year		
(-) Goodwill		
(-) Other intangible assets	-784.549,05	11
(-) Deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise from		
(-) Qualifying holding outside the financial sector which exceeds 15% of own funds		
(-) Total qualifying holdings in undertaking other than financial sector entities which exceeds 60% of its own funds		
(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not		
(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a		
(-) Defined benefit pension fund assets		
(-) Other deductions		
CET1: Other capital elements, deductions and adjustments		
ADDITIONAL TIER 1 CAPITAL		
Fully paid up, directly issued capital instruments		
Share premium		
(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM ADDITIONAL TIER 1		
(-) Own AT1 instruments		
(-) Direct holdings of AT1 instruments		
(-) Indirect holdings of AT1 instruments		
(-) Synthetic holdings of AT1 instruments		
(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
(-) Other deductions		
Additional Tier 1: Other capital elements, deductions and adjustments		
TIER 2 CAPITAL		
Fully paid up, directly issued capital instruments		
Share premium		
(-) TOTAL DEDUCTIONS FROM TIER 2		
(-) Own T2 instruments		
(-) Direct holdings of T2 instruments		
(-) Indirect holdings of T2 instruments		
(-) Synthetic holdings of T2 instruments		
(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment		
(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment		
Tier 2: Other capital elements, deductions and adjustments		

Ad *): Die Ziffern korrespondieren mit den Bilanzposten der im Jahresabschluss veröffentlichten Formblattbilanz (RechKredV)

Das harte Kernkapital der Gesellschaft besteht aus dem Gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen und den aus den Vorjahren einbehaltenen Gewinnen; diese Eigenmittelelemente stimmen mit dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss überein.

Die nachfolgende Tabelle “CC2: Own funds: reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements” zeigt die Gegenüberstellung der Bilanzposten des geprüften Jahresabschlusses mit denen des im Meldewesen verwendeten Wertansätze. Insbesondere wird die Herleitung der regulatorischen Eigenmittel dargestellt.

Template EU IF CC2: Own funds: reconciliation of regulatory own funds to balance sheet in the audited financial statements

		a	b	c
		Balance sheet as in published/audited financial statements	Under regulatory scope of consolidation	Cross reference to EU IF CC1 *)
		As at period end	As at period end	
Assets - Breakdown by asset classes according to the balance sheet in the published/audited financial statements				
1	Barreserve	458,87	458,87	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei	0,00	0,00	
3	Forderungen an Kreditinstitute	24.225.804,28	24.225.804,28	
4	Forderungen an Kunden	2.042.251,75	2.042.251,75	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	
6a	Handelsbestand	0,00	0,00	
7	Beteiligungen	0,00	0,00	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.431.066,05	87.431.066,05	
9	Treuhandvermögen	0,00	0,00	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich	0,00	0,00	
11	Immaterielle Anlagewerte	878.917,49	878.917,49	
12	Sachanlagen	2.989.426,20	2.989.426,20	
13	Eingefordertes noch nicht eingezahltes Kapital	0,00	0,00	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	49.770.492,35	49.770.492,35	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	825.938,54	825.938,54	
16	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	
18	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
	Total Assets	168.164.355,53	168.164.355,53	
Liabilities - Breakdown by liability classes according to the balance sheet in the published/audited financial statements				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.729,63	21.729,63	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	0,00	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0,00	
3a	Handelsbestand	0,00	0,00	
4	Treuhandverbindlichkeiten	0,00	0,00	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.144.643,88	7.144.643,88	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	341.770,83	341.770,83	
6a	Passive latente Steuern	0,00	0,00	
7	Rückstellungen	11.413.075,21	11.413.075,21	
8	(weggefallen)	0,00	0,00	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	
10	Genussrechtskapital	0,00	0,00	
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0,00	
	Total Liabilities	18.921.219,55	18.921.219,55	
Shareholders' Equity				
12a	Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00	
12b	Kapitalrücklage	57.937.641,06	57.937.641,06	
12c	Gewinnrücklagen	0,00	62.775.521,00	6
12d	Bilanzgewinn	91.155.494,92		
13	Total Deductions of Equity under IFR		-86.791.178,18	12
	Total Shareholders' equity	149.243.135,98	34.071.983,88	

Ad *): Die Ziffern korrespondieren mit den Melde-Zeilen des Templates EU IF CC1.01

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente zeigt die Tabelle "CCA: Own funds: main features of own instruments issued by the firm".

Template EU IF CCA: Own funds: main features of own instruments issued by the firm

		a
1	Issuer	360 Treasury Systems AG
2	Unique identifier (e.g. CUSIP, ISIN or Bloomberg identifier for private placement)	N/A
3	Public or private placement	Private placement
4	Governing law(s) of the instrument	Aktiengesetz (AktG)
5	Instrument type (types to be specified by each jurisdiction)	Ordinary shares
6	Amount recognised in regulatory capital (Currency in million, as of most recent report)	EUR 0.150 Mio
7	Nominal amount of instrument	EUR 0.150 Mio
8	Issue price	EUR 0.150 Mio
9	Redemption price	EUR 0.150 Mio
10	Accounting classification	Paid-in capital
11	Original date of issuance	Feb-12-2012
12	Perpetual or dated	Perpetual
13	Original maturity date	N/A
14	Issuer call subject to prior supervisory approval	No
15	Optional call date, contingent call dates and redemption amount	N/A
16	Subsequent call dates, if applicable	N/A
<i>Coupons / dividends</i>		
17	Fixed or floating dividend/coupon	Floating
18	Coupon rate and any related index	N/A
19	Existence of a dividend stopper	No
20	Fully discretionary, partially discretionary or mandatory (in terms of timing)	Fully discretionary
21	Fully discretionary, partially discretionary or mandatory (in terms of amount)	Fully discretionary
22	Existence of step up or other incentive to redeem	No
23	Noncumulative or cumulative	Noncumulative
24	Convertible or non-convertible	Non-convertible
25	If convertible, conversion trigger(s)	N/A
26	If convertible, fully or partially	N/A
27	If convertible, conversion rate	N/A
28	If convertible, mandatory or optional conversion	N/A
29	If convertible, specify instrument type convertible into	N/A
30	If convertible, specify issuer of instrument it converts into	N/A
31	Write-down features	No
32	If write-down, write-down trigger(s)	N/A
33	If write-down, full or partial	N/A
34	If write-down, permanent or temporary	N/A
35	If temporary write-down, description of write-up mechanism	N/A
36	Non-compliant transitioned features	No
37	If yes, specify non-compliant features	N/A
38	Link to the full term and conditions of the instrument (signposting)	N/A
(1) Insert 'N/A' if the question is not applicable		

Die offenzulegenden Informationen in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen sind in Artikel 50 IFR geregelt.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der 360T AG (als Wertpapierfirma der mittleren Kategorie) werden drei unterschiedliche Messgrößen herangezogen.

Bei der ersten Größe handelt es sich um das Anfangskapital eines Instituts, das bei der 360T AG EUR 150.000,00 beträgt.

Die Eigenmittel-Kosten-Relation (Fixed Overhead Requirement: FOR) stellt die zweite zu berücksichtigende Messgröße dar. Dieses Konzept wurde bereits bisher im CRD/CRR-Aufsichtsrahmen zur Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für Wertpapierfirmen verwendet.

Ziel der FOR ist es, aus der Höhe der fixen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung einer Wertpapierfirma eine Indikation für den Umfang seiner Geschäftstätigkeit abzuleiten. Hierfür werden zunächst die Gesamtaufwendungen des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres herangezogen. Von diesen Gesamtaufwendungen werden fest definierte Aufwandspositionen in Abzug gebracht, wie beispielsweise Prämien für Mitarbeitende und sonstige Vergütungen, soweit sie von dem Nettogewinn der Wertpapierfirma im abgelaufenen Geschäftsjahr abhängen, sowie Steueraufwendungen oder einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten. Basierend auf der so ermittelten Restgröße der fixen Aufwendungen einer Wertpapierfirma werden die Eigenmittelanforderungen auf Basis der FOR ermittelt. Diese betragen 25% der ermittelten Restgröße.

Während es sich bei den ersten beiden Messgrößen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen um bekannte Größen aus dem CRD/CRR-Regelwerk handelt, stellt die dritte Messgröße, die sogenannten K- Faktor- Anforderungen, eine grundlegende Neuerung der IFR dar.

Ziel dieses neuen Verfahrens ist es, möglichst institutsspezifische Eigenmittelanforderungen auf Basis des tatsächlichen Geschäftsmodells einer Wertpapierfirma festzulegen. Hierbei wird berücksichtigt, welche Wertpapierdienstleistungen in welchem Umfang tatsächlich erbracht werden. Entscheidend ist hierbei, gegenüber wem das Risiko besteht. Die drei Kategorien sind Kundenrisiken, Marktrisiken und Firmenrisiken.

Die drei Risikokategorien werden in einzelne Bereiche mit spezifischen K-Faktoren unterteilt, die jeweils ein Teilrisiko erfassen und quantifizieren. Wertpapierfirmen, welche K-Faktor-Anforderungen zu berechnen haben, müssen dies jedoch nur für solche K- Faktoren tun, die sich auf die tatsächlich von ihnen betriebenen Geschäfte beziehen. Sobald eine Wertpapierfirma die für ihr Geschäftsmodell relevanten einzelnen K-Faktoren ermittelt hat, wird der Gesamtrisikobetrag berechnet, die sogenannte Summe der Anforderungen für K-Faktoren. Hierfür werden die Werte, die eine Wertpapierfirma für die jeweiligen relevanten K- Faktoren ermittelt hat, mit einem für jeden einzelnen K-Faktor in der IFR festgelegten Koeffizienten multipliziert. Anschließend werden die so gewichteten K-Faktoren zu einer Gesamtsumme addiert.

Bei der 360T AG wird aufgrund des Geschäftsmodell lediglich der K-Faktor aus Marktrisiken (Risk-to-Market, RtM) als relevant eingestuft. Keine Anwendung finden die K-Faktoren für Kundenrisiken (Risk-to-Client, RtC) und für Firmenrisiken (Risk-to-Firm, RtF).

Zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen werden die Ergebnisse aller drei in diesem Abschnitt vorgestellten Berechnungsmethoden herangezogen. Der höchste ermittelte Anforderungsbetrag aus Anfangskapital, FOR oder K- Faktor-Anforderungen ist dann die Eigenmittelanforderung für diese Wertpapierinstituts-kategorie.

Bei der 360T AG ergibt sich der höchste ermittelte Anforderungsbetrag aus der FOR-Kalkulation.

Die Eigenmittelanforderung betrug zum 31.12.2021 EUR 12.750.871,37.

Die Eigenmittel betragen zum selben Zeitpunkt EUR 34.071.703,02.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist, wie im veröffentlichten Jahresabschluss zu entnehmen ist, sehr auskömmlich und stellt eine solide Grundlage zur Fortführung des Geschäftsaktivitäten dar. Aus der Zusammensetzung des Eigenkapitals erwächst eine hohe Flexibilität in Sachen weiterer Ausgestaltung des bestehenden Geschäftsmodells.

6 Vergütungspolitik und -praxis

Die Vergütungssysteme bauen auf der Vergütungsstrategie auf, die in der jährlich aktualisierten Remuneration Policy formuliert ist, und berücksichtigen in ihrer Ausgestaltung und Umsetzung die für die 360T AG einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit der Vergütungssysteme.

Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie darüber hinaus im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch den Wirtschaftsprüfer, der Internen Revision sowie durch die Kontrolleinheiten der 360T AG überprüft. Danach waren die Vergütungssysteme im 360T Konzern zum 31. Dezember 2021 angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichtet.

Geschlechterneutralität

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet, d.h. gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden auch gleich vergütet.

Variable Vergütung

Für die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen auch erfolgsbezogene variable Vergütungen gewährt werden, um positive Leistungsanreize zu setzen. Dabei werden grundsätzlich die Kosten für Eigenkapital und Liquidität sowie bestehende und zukünftige Risiken angemessen berücksichtigt. Die Festsetzung und Auszahlung einer variablen Vergütung setzt grundsätzlich die Erzielung eines positiven Jahresbeitrags auf Gruppenebene voraus. Erfolgsbezogene variable Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen geleistet. Im Einklang mit bestehenden Vorschriften wird eine garantierte variable Vergütung innerhalb des 360T Konzerns nur für die Dauer der ersten zwölf Monate im Rahmen der Neueinstellung von Mitarbeitern vereinbart.

Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Die variablen Vergütungen vermitteln keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Es besteht grundsätzlich keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsanteilen, da die gewährten festen Vergütungen grundsätzlich einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen. Für den 360T Konzern wurde ein angemessenes Verhältnis zwischen der variablen und der festen jährlichen Vergütung für Mitarbeiter und Geschäftsleiter festgelegt. Danach darf die variable Vergütung gemäß Beschluss der Hauptversammlung (Dezember 2018) jeweils bis zu 200 Prozent der fixen Vergütung für jede einzelne Mitarbeiterin oder jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter betragen. In den Kontrolleinheiten ist die maximale variable Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dagegen auf die Höhe von weniger als 50% der fixen Vergütung pro Jahr begrenzt.

Vergütungssystem Aufsichtsrat

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11.06.2021 erhält der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Gremientätigkeit eine fixe Vergütung sowie eine zeitanteilige Vergütung in Form eines Sitzungsgeldes. Die Gesamtbezüge für das Jahr 2021 belaufen sich auf EUR 14.000,00. Im Geschäftsjahr 2021 wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, die Auszahlung erfolgt im Jahr Geschäftsjahr 2022.

Vergütungssystem Vorstand

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Rahmen von individualvertraglichen Vereinbarungen angemessene Vergütungsregelungen vereinbart, deren Angemessenheit er jährlich überprüft und festsetzt. Erfolgsbezogene variable Vergütungen basieren auf quantitativen sowie qualitativen Kriterien. Quantitative variable Vergütungen bemessen sich nach

einer schriftlich vereinbarten Bemessungsgrundlage, die sich nach dem Erfolg des Konzerns richtet und grundsätzlich ein positives Konzernergebnis voraussetzen. Die variable Vergütung bezieht sich auf einen mehrjährigen Bemessungszeitraum von mindestens drei Jahren. Das Vergütungssystem für den Vorstand ist angemessen ausgestaltet und entfacht keine Anreize für die Vorstände, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Vergütungssystem Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Vorstand der 360T AG verantwortlich. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der 360T AG kommt grundsätzlich ein einheitliches Vergütungssystem zur Anwendung. Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einem fixen Grundgehalt plus sonstige Leistungen und einer variablen (leistungsorientierter/diskretionärer Bonus) Komponente sowie etwaigen Nebenleistungen zusammen. Die individuelle variable Vergütung wird grundsätzlich diskretionär und in Abhängigkeit vom Ergebnis der 360T AG und des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Leistung des einzelnen Mitarbeiters gewährt. Neben der erfolgsbasierten quantitativen Bemessung bemessen sich die qualitativen Kriterien u.a. anhand der Qualität der Leistung, der Anforderung an die Tätigkeit, Stellung im Unternehmen. Der Vorstand legt Wert darauf, dass für alle Mitarbeiterkategorien und -gruppen das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung angemessen ist und die variable Vergütung nur als Anreiz und Belohnung für gute Leistung genutzt wird mit dem Ziel einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter an die 360T AG. Grundlage für das erfolgsorientierte Vergütungssystem der 360T AG bildet der halbjährliche bzw. jährliche Leistungsbeurteilungsprozess für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

Quantitative Vergütungsangaben	TEUR *
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge**	26.370,62
davon feste Vergütung (Fixgehalt zzgl. Sachbezüge)	19.817,51
davon variable Vergütung	6.553,12
Zahl der Begünstigten	184
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	6.553,12
Bargeld	6.368,33
Aktien	184,79
mit Aktien verknüpfte Instrumente	-
andere Arten	-
Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren	
davon im Geschäftsjahr erdient	-
davon im darauffolgenden Jahren zu erdienen	-
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	
davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt	-
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	134,45
Zahl der Begünstigten	3
Gewährte Abfindungen	
Aus Vorjahren, im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
Im Geschäftsjahr gewährt	-
davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
davon in darauffolgenden Jahren auszuführen	-
Zahl der Begünstigten	-
Höchste Abfindung an Einzelperson	-

* Zur Wahrung der Vertraulichkeit und zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen wird von einer detaillierten Aufgliederung nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern abgesehen. Dies korrespondiert mit Artikel 432 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013.

** Ermittlung der quantitativen Vergütungsangaben: Darstellung der Vergütungsbestandteile gemäß Jahresabschluss GJ 2021; tatsächliche Ausschüttung z.T. in Q1/2022 (e.g. Bonuszahlungen betreffend Q4/2021 oder Ausschüttung diskretionärer Jahresboni, Vorstandsboni)

7 Anlagestrategie

Nach Artikel 52 IFR ist eine Offenlegung der Anlagestrategie vorzunehmen, wenn die nachfolgend dargelegten Bedingungen kumulativ erfüllt sind. Zum einen müssen die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte des Wertpapierinstituts in dem jeweiligen Geschäftsjahr den unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt 100 Mio. EUR (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. a IFD) übertreffen. Zum anderen hat die Offenlegung nur für Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, und nur in Bezug auf die Aktien, die mit Stimmrechten verbunden sind, sofern der Anteil der Stimmrechte, die das Wertpapierinstitut direkt oder indirekt hält, mehr als 5 % aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundenen Stimmrechte beträgt, zu erfolgen (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. b IFD).

Diese Regelung ist für die 360T AG nicht einschlägig.

8 Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Ab dem 26. Dezember 2022 legen Wertpapierfirmen, die die Kriterien nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllen, Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken), einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken im Sinne des Berichts nach Artikel 35 der Richtlinie (EU) 2019/2034 offen.

Die Informationen werden gemäß Unterabsatz 1 einmal im ersten Jahr und danach halbjährlich offengelegt.

Für diesen Offenlegungsbericht sind diese Regelungen nicht einschlägig.

Kontakt:

www.360t.com

Veröffentlicht von:

360 Treasury Systems AG

Adresse:

Grüneburgweg 16-18

60322 Frankfurt am Main / Deutschland

Dezember 2022